

Oberschule Hodenhagen

Hygieneplan für den Umgang mit dem Corona-Virus

gültig ab 27.11.2020

Der „Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ gilt verbindlich für die Oberschule Hodenhagen. In Ergänzung zu diesem Rahmenplan gelten für die OBS Hodenhagen folgende Konkretisierungen:

1. Persönliche Hygiene

- Alle Schülerinnen und Schüler waschen ihre Hände nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes im Klassenraum. Dazu werden die genutzten Klassenräume, entgegen der Schulordnung, bereits vor der ersten Stunde geöffnet. Zu Anfang der ersten Schulstunde eines jeden Unterrichtstages fragt die unterrichtende Lehrkraft ab, ob sich alle Schülerinnen und Schüler die Hände gewaschen haben.
- Auf allen Fluren herrscht eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes. In Unterrichtsräumen muss keine Maske getragen werden. In allen anderen Bereichen muss eine Maske nur dann getragen werden, wenn der Abstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann. (Siehe auch Punkt 8.)
- Aushänge, insbesondere an den Eingangstüren, erinnern an die Einhaltung der Hygieneregeln.

2. Raumhygiene

- Die feste Sitzordnung der Schülerinnen und Schüler wird dokumentiert, indem der Sitzplan von der Klassenlehrkraft im Klassenbuch bzw. vom Fachlehrkraft im Klassenbuch bzw. Kursheft eingeklebt wird.
- Die Information der Reinigungskräfte über den Rahmen-Hygieneplan obliegt dem Hausmeister.

3. Hygiene im Sanitärbereich

- Die Zahl der Mädchen und Jungen, die gleichzeitig die Sanitärräume besuchen, ist begrenzt, die entsprechende Zahl ist dort ausgehängt. (Hauptgebäude max. 4 Personen, Anbau max. 2 Personen, Nebengebäude max. 2 Personen)

4. Infektionsschutz in den Pausen

- Separate Pausenbereiche und versetzte Pausenzeiten werden nicht eingerichtet. Die Einhaltung der Hygieneregeln ist trotzdem möglich.
- Das Forum wird als Pausenhalle genutzt: erste große Pause nur für Jahrgang 9, zweite große Pause nur für Jahrgang 10. In der Mittagspause gibt es keine Einschränkung.
- Während der großen Pausen ist der Aufenthalt in den Fluren grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen: Regenpause und Besuch von Sanitärräumen, Sekretariat oder anderen speziellen Räumen

- Kioskverkauf findet nicht statt.

5. Wegeführung

- Die Außentüren des Hauptgebäudes werden entweder als Eingang oder als Ausgang benutzt und sind entsprechend gekennzeichnet. Für die Außentüren des Nebengebäudes gibt es keine Einschränkungen.
- Im gesamten Hauptgebäude gilt eine Einbahnstraßenregelung, die entsprechend gekennzeichnet ist.
- Auch für alle Treppenhäuser gilt die Einbahnstraßenregelung. Die Treppenhäuser sind entsprechend gekennzeichnet.

6. Unterweisung

- Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die erstmals in den Präsenzunterricht zurückkehren, werden in der ersten Stunde des ersten Tages von der Klassenlehrkraft in die Hygieneregeln unterwiesen. Dazu verwenden Sie eine Checkliste und geben diese Checkliste ausgefüllt im Sekretariat ab.

7. Verwaltungsbereich

- Der Zutritt zum Sekretariat ist nur einzeln möglich.

8. Besondere Regelungen ab einer bestimmten Inzidenz

- Bei einer 7-Tage-Inzidenz von mindestens 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner gilt eine Maskenpflicht auch im Unterricht. Die Lehrkräfte informieren ihre Klassen, wenn der Wert über- oder unterschritten wird. Außerdem erfolgt ein Hinweis auf der Schulwebsite.